**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 2 (1886)

**Heft:** 11

**Rubrik:** Offizielle Mittheilungen aus dem schweiz. Gewerbeverein

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 28.10.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

als Austunfts Bureau für alle Fragen, welche gur Förderung des inländischen Absates überhaupt bei Brodu-

gent und Konsument dienen fonnen.

Diese permanenten Berkaufsstellen mussen einen Ungiehungspuntt für die Fremden bilden, welcher einmaliger Räufer, oder was beffer ift, dauernder Bezüger werden fann; aber zugleich follen fie, und zwar in eifter Linie, bem Inland ebenfalls als Anzichungspunkt bienen. Es ware natürlich fehr zu munichen, daß an den Orten, wo diese permanenten Berfaufsstellen entstehen, die Gewerbemuseen in enge Fühlung treten würden, und daß diese fuchten, durch Anfertigung von Entwürfen und Sfiggen von Gegenständen, die momentan verlangt und nicht vorrathig maren, den Raufern und Berfaufern an die Band zu gehen. Man follte von hier aus suchen, die Bedürfniffe bes inländischen Ronfums zu erfrischen und diejenigen Begenftande, welche gar nicht oder in irgend einer Beije unvolltommen hier gefertigt wurden, durch geeignete Mufter bes Austandes zu jubtommiffioniren bei Bandwerfern vermandter Branchen. Bir haben zwar Gewerbehallen an verschiedenen Orten des Landes, allein ihre Organisation ift nicht in der ausgiebigften Beife getroffen, und die oben angedeuteten Bedingungen, welche gur Lebensfähigkeit diefer Inftitute so wesentlich beitragen, find gar nicht da oder nur gang ungenügend erfüllt; dagegen besitt das Ausland einige derartige Inftitute, 3. B. in Stuttgart und München, die einen außerordentlichen Erfolg aufzuweisen haben.

Allein mit dem blogen Ausstellen ift es nicht gethan, wenn ein intensives hinweisen auf die inländischen Brodugenten ftattfinden foll, jo muffen die Adreffen von diejen auch gesammelt und dieselben weithin verbreitet werden. Bir brauchen daher ein Gewerbe-Adregbuch, worin die Namen, Leiftungsfähigfeit und besonders die Speziali= taten der einzelnen Bewerbetreibenden aufgezeichnet find. Dieses Buch dient als Nachschlagebuch für Bublifum, Gewerbehallen, Behörden und Fremde und follte auch im Muslande durch unfere Ronfuln Berbreitung finden.

Aus dem Befagten glaube ich folgende Antrage begründet zu haben:

1. Der schweiz. Gewerbeverein wird in nächfter Beit, someit ce in seinen Rraften fteht, dahin wirken, daß an verschiedenen Orten der Schweiz (Fremdenzentren: Burich), Bern, Lugern, Bafel, St. Gallen, Genf) permanente Berfaufsstellen für das Sandwerf und die Bewerbe geschaffen werden, oder daß, wo solche bereits bestehen, diese ent= sprechende Erweiterung erfahren. Es follen diefelben Mufter= und folleftive Ausstellungen inländischer Erzeugniffe enthalten und in jeder Hinsicht so ausgestattet sein, daß sie Unziehungspunfte bilden.

2. Es ist ein Gewerbe-Adregbuch anzustreben, welches die weiteste Berbreitung finden foll (im Bublifum, bei Bwischenhändlern, Behörden und Ronfulaten). Dasfelbe dient den Berfaufsftellen als Nachichlagebuch bei Anfragen, welche über

Bezugsquellen geftellt werden.

3. Mit den Berkaufsftellen ift zugleich ein Ausfunfts-Bureau für den Bezug und den Absatz verbunden, welches fich bestrebt, die inländischen Produtte des Gewerbefleißes durch reelle Reflamen, eventuell spezielle Bublifationen, Unnoncen, Preisverzeichniffe, Spezials und Banderausftels lungen, auch bei besondern Unläffen abzusetzen oder deren Absatz zu unterftüten. Dem in- und ausländischen Räufer dienen fie als Ort, woselbst über Bezugsquellen Aufschluß gegeben wird.

4. Hinsichtlich der Rosten soll, nachdem ein genaues Brogramm aufgestellt ift, der Bund um eine bezügliche Subvention ersucht werden.

5. Der Zentralvorstand wird ersucht, bis zur nächsten

Generalversammlung die geeigneten Schritte gur Bermirtlichung zu thun-

## Offizielle Mittheilungen aus dem schweiz. Gewerbeverein.

herr Roman Scherer (Lugern) hatte gewünscht, daß ben Sektionen Untrage von folder Tragweite rechtzeitig mitgetheilt würden und fann fich fchon aus diefem formellen Grunde da= mit nicht einverstanden erflären; er halt fie aber auch fonft für Bir haben unf're Bunfche eingegeben und wollen beren Erfolge abwarten; es ift beshalb nicht angezeigt, heute veren Schouge abwatten; es ist deshalb nicht angezeigt, heute einen bezüglichen Beschluß zu fassen. — Herr Präsident glaubt gegenüber dem Antrag Mingger die Fassung des Borstandes aufrecht halten zu müssen, auch den Antrag Huber wünsche er in seiner weitgehenden Fassung redaktionell zu ändern. Herr Hunsche Leiten Bunsche.

In der Abstimmung wird vorerft eventuell das Amendement Ringger mit großer Mehrheit verworfen, der Antrag Huber als Zusaß (Biff. II) genehmigt und in der Hauptabstimmung ber amendirte Autrag des Borftandes mit großem Mehr ange=

nommen. Es lautet berfelbe nun wie folgt:

I. Der Zentralvorstand wird eingeladen, an den hohen Bun-

besrath das Gefuch zu richten, es möchte berfelbe 1) mit Beförderung der Bundesversammlung einen Zusatsartikel zum Zollgesetz vorlegen, durch welchen er ermächstigt würde, gegenüber Staaten, die mit uns keinen ansnehmbaren Tarifvertrag eingehen wollen, die Zollanfäße unseres Generaltarifs auf das Bier- bis Fünffache zu

eine Untersuchung barüber auftellen, für welche Ginfuhrartifel ein höherer Bollanfat Blat greifen fonnte

fei es

a. behufs Berwendung als Rampfzölle oder

b. behufs Sebung ber nationalen Arbeit. II. Der hohe Bundesrath ist ferner zu ersuchen, darauf hinwirten zu wollen, daß Administration und Beamtenthum bes eidgen. Bolldepartements in mehr fachmännischer Beise gestaltet

III. Der Borftand hat später der Delegirtenversammlung

Bericht über den Erfolg feiner Gesuche zu übermitteln. Auf den frühern Antrag Burgdorf betr. Bereinsorgan wird nach dem Borichlag des Zentralvorftandes zur Zeit nicht eingetreten.

Die Anträge Langenthal werden nach den Modifikationss vorschlägen des Borftandes angenommen. Als Ort der nächsten Delegirtenversammlung wird Aaran

Berr Brafident ichlägt vor, es möchte auch in Bufunft der Endtermin für die Sahresberichterstattung auf Ende Februar festgesett werden. herr Dr. Bindichedler (Basel) er-flärt, daß die Sektion Basel in diesem Falle gezwungen wäre, zwei hauptversammlungen abzuhalten, da ihr Geschäftsjahr erft mit Ende Marg abschließe. Der Antrag bes Bentralvorftandes wird angenommen.

Berr Boos referirt ausführlich über die Errichtung ftanbiger Bertaufsstellen für handwert und Rleingewerbe und begründet feine im Ginladungszirkular enthaltenen Schlüffe

wie folgt:

Der schweizerische Gewerbeverein in Anbetracht daß

1) der Mangel an Absatz Handwerf und Gewerbe fehr brückt und diese fich baher überhaupt nicht fonfurrengfabig entwickeln fönnen, die große Ginfuhr von auswärts ein volkswirthschaftlicher Nachtheil von größter Bedeutung ift, der Ab-fat inländischer Fabrifate bei einer richtigen ausgiebigen Ber-

mittlung in vielen Fällen gefunden werden fönnte;
2) der Handwerfer jedoch keine Reisenden halten kann, auch die nöthige Reklame nicht kennt, ebenso das Publikum und die Detailverkäufer die inländischen Bezugsquellen nicht wissen, auch nur schwer erfahren fonnen, besonders noch wenn der Sand= werker in etwas abgelegenen Orten sich befindet; da ferner bei größern Ginrichtungen, wie bei Sotels, öffentlichen Bauten, bei Aussteuern 2c. kein Ort zur Angabe der Adreffen u. dgl. zur

Berfügung fteht;

3) örtliche Bewerbehallen diefem Zwecke jedoch nicht in der gehörigen Beife dienen fonnen und eine Berfplitterung der Rrafte find, wenn fie an allen größern Orten angeftrebt werden, bas Sandwert in Folge feines Berftreutseins über bas gange Land, jedoch nicht, wie Großinduftrien, an einem Orte allein eine Bentralanftalt befiten fonnte;

4) das Schutzollfustem unferer Nachbarftaaten biefe Bebiete für uns verschließt, wir daher auf weitere Streden Besacht nehmen muffen; unfere feit Januar 1885 erhöhten Bolle dem Sandwert im Rampfe gegen das Ausland beiftehen follen, wir daher ebenfalls die Pflicht haben, deffen Brodufte beftmög=

lichft im Bande befannt zu machen;

5) im Anslande "Exportunsterlager" auch dem Kleinge-werbe sich fehr dienlich erwiesen haben und die Schweiz den großen Vortheil hat, durch ihre Naturschönheiten und ihre zentrale Lage jährlich eine große Bahl Befucher aus allen Ländern bei sich zu sehen, welche als Käufer und dauernde Kunden erworben werden fonnten;

6) eine Angahl Seftionen ahnliche Unftalten lebhaft befürworten:

7) der Borftand die Bflicht hat, das gegebene Beriprechen bestmöglichst einzulöfen, um den Bunschen, welche bei der Berichterstattung gum Ausbrud famen, nachzufommen, bie Geftionen auch gewiß gerne feben würden, wenn der Bentralvorftand neben den Arbeiten, welche die Gesetzgebung und das Lehrlingswefen betreffen, auch mit prattifchen Zielen, die dem Handwerter wesentliche Unterftugung in Auslicht stellen, fich eingehend be-

8) da der Bund, welcher temporare Gewerbeausstellungen

unterstützt hat, auch wohl permanente unterstützen fann, gewiß auch Beiträge geben wird, beschließt:

a. Der schweizerische Gewerbeverein wird in nächster Zeit, foweit ce in feinen Rraften fteht, dahin wirken, daß an verschiedenen Orten ber Schweiz (Fremdenzentren: Burid, Bern, Luzern, Bafel, St. Gallen, Genf) permanente Berfaufsstellen für das handwerf und die Gewerbe geichaffen werden, oder daß, wo jolde bereits bestehen, diese entsprechende Erweiterung erfahren. Es sollen die-felben Muster= und follestive Ausstellungen inländischer Erzeugniffe enthalten und in jeder hinficht fo ausgestattet fein, daß fie Anziehungspunkte bilden.

b. Es ist ein Gewerbe-Adregbuch anzustreben, welches die weiteste Berbreitung finden foll (im Bublifum, bei Bwischenhandlern, Behörden und Konfulaten). Dasfelbe dient den Berfaufsftellen als Nachschlagebuch bei Anfragen,

welche über Bezugsquellen geftellt werden.

Mit den Berkaufsstellen ift zugleich ein Auskunfts= Bureau für den Bezug und den Absatz verbunden, welches fich beftrebt, die inländischen Brodutte des Gemerbefleißes durch reelle Retlamen, eventuell fpezielle Bublifationen, Annoncen, Breisverzeichniffe, Spezial= und Wanderausstellungen, auch bei besonderen Anlässen abzusehn oder deren Absatz zu unterstützen. Dem inzund ausländischen Käuser dienen sie als Ort, woselbst über Bezugsquellen Aufschluß gegeben wird.

d. hinfichtlich der Roften foll, nachdem ein genaues Programm aufgestellt ift, der Bund um eine bezügliche Sub-

vention ersucht werden.

e. Der Zentralvorftand wird erfucht, bis zur nächften Delegirtenversammlung geeignete Schritte gur Berwirklichung

Berr Scheidegger hält die Antrage bes grn. Boos fehr Beitgemäß, obichon folche Berfaufsstellen nur für einzelne Berufsarten dienlich fein werden, aufonst sie unter Umftanden all-zu große Dimenfienen annehmen und damit Schwierigkeiten entstehen könnten. Der Handels- und Industrieverein, welcher im Ausland Exportmusterlager besitze, warne in seinem Bericht vor unworsichtiger Benutung derfelben. Er beautragt folgende Ab-änderung zu Ziff. 1 der Schlüffe: "Der schweizer. Gewerbe-verein will die Frage prüfen", statt "wird dahin wirken" und befürwortet im Uebrigen die Antrage des Grn. Boos. - Berr Direktor Wild (St. Gallen) macht auf bas von Herrn Boos ermähnte Beifpiel die Bemerfung, daß diefes mehr der Induftrie diene, mahrend für den Bewerbeftand lofale Bewerbehallen ge-

nügen und deren Organifation den lokalen Bereinen überlaffen werden muffe. Er bezweifelt, daß für den fchweizerifchen Bewerbest untille. Et dezibetset, duß sur ven schwerkeitand die vorgeschlagenen Institute ein Bedürsniß seien; er schließt sich den Anträgen des Hrn. Scheidegger au. Her Referent Boos vertheidigt dem gegenüber seine Borschläge, hat jedoch gegen eine nähere Prüfung der Frage nichts einzuwenden. Ständige Verfausstellen für das Inland könnten nach seiner Uleberzeugung auch den Predukten des Handwerks einen erhöhten Abjat verschaffen. Der Katalog des Exportmusterlagers Stutt-gart weise eine solche Möglichseit nach; der schweizer. Handels-und Industrieverein besitze im Ausland feine Exportmusterlager; gerade weil der schweizerische Sandwerker die ausländischen Beschäftsverhältniffe nicht genau kenne, sei ein zentrales Anskunfts-bureau für die Gewerbe von Wichtigkeit. Der schweizer. Ge-werbeverein muffe sich auch mit praktischen Fragen befaffen. herr Boos fann fich mit dem Ordnungsantrage einverstanden erklären; derfelbe wird angenommen und ift somit die Frage an die Sektionen zu näherer Brüfung gewiesen.

Herr Präsident kommt auf die Genehmigung der Jahres-

rechnung gurud. Der früher gestellte Untrag bes orn. Bucher wird angenommen und ift fomit die Rechnung genehmigt.

herr Dnaftor Roller referirt über das f. 3. vom Bentralvorstand aufgestellte Budget pro 1886, sowie über die größern Bosten der laufenden Jahresrechnung. Er ersucht ferner die rückständigen Sektionen um baldige Bezahlung der Jahresbeiträge. Es wird der Bericht ohne Bemerkung genehmigt.

Herr Präsident ermahnt die Sektionen zu beförderlicher Zussendung der Fragedogen betreffend österreichischen Handelsvers

Br. Sattlermeifter Brieb von Burgdorf erfucht den Bentralvorstand, die Drudarbeiten des Bereins nach Möglichfeit unter die Mitglieder des gangen Bereinsgebietes zu vertheilen. Herr Bräfident erwidert, daß dies bis jett schon geschehen und auch gufünftig befolgt werden folle.

Mis Rechnungsreviforen werden gewählt die S.S. Rychner Marau), Bucher (Lugern) und Hablitgel (Burich) und in Folge Ablehnung des Herrn Bucher, Herr Roman Scherer (Luzern).

Das gegenwärtige Protokoll wird verlesen und nachben einige Bemerkingen berücksichtigt, unter Vorbehalt genauerer Re-baktion genehmigt. Schluß der Bersammlung 1-1/4, Uhr. Der Protokollsührer: **Werner Krebs.** 

Ergänzung für Nr. 10, S. 96, 2. Spalte, Zeile 8. Herr Klaufer (Zürich), glaubt, daß wir nicht die Jutereffen ber Großinbuftrie zu versechten haben und daß die Bundesverfammlung auch diejenigen des Bewerbestandes berücksichtigen folle; er empfiehlt die Antrage des Borftandes.

# Die gepreßten verzinkten Eisenblech-ziegel von J. H. Goldschmid, Sohn in Zürich.

Der Befucher der Landesausstellung in Burich wird fich mit Bergnügen bes Hotellerie-Pavillons erinnern, beffen Ruppel hier unten abgebildet ift, um die Eindeckungsweise mit gepreßten Blechziegeln, die Herr J. H. Goldschmid, Sohn in Zürich vor mehreren Jahren aus Nordamerika her bei uns eingebürgert hat, zu verauschaulichen. Dank ihrer Bortrefflichkeit, Schönheit und Billigfeit hat sich dieselbe unter den Architekten und Baumeistern in der ganzen Schweiz rasch viele Freunde geworben und sindet immer allgemeinere Anwendung. Ihre Vorzüge sind folgende.

1) Absolute Dichtigkeit;

Leichtigkeit und Dauerhaftigkeit;

Sicherheit gegen Feuer, Frost und Sturm; Ginfache, rafche Dedungsweise; 3)

5) Reine Reparaturen; 6) Geschmachvolles Aussehen, daher vorzüglich geeignet für

Thurme, Ruppeln, Manfarden, außere Schutzwände 2c.
Sie fönnen bis auf ein Minimalgefälle von 1:6 Berwendung sinden und erfordern keine Böthung. Der allgemeinen Amwendung stand früher der damals etwas hohe Preis der Sisen-blechziegel entgegen; das Sinken der Cisenpreise und die Ver-vollkommnung in der Fabrikation haben die Sache nun aber so geändert, daß diese Bedachungsart jest zu der relativ billigsten